

der übrigen Welt abgeschnitten sein. In Shanghai sind nicht nur die europäischen und japanischen Männer bewaffnet worden, sondern man hat auch die Frauen des Fremdenviertels zu einer besonderen Brigade zusammengestellt, die im äußersten Notfall Hilfe leisten soll.

London, 4. Juni. Als Antwort auf den vom Komitee der Streikenden in Shanghai an die britischen Arbeiterorganisationen gerichteten Appell haben der Vorsitzende und der zweite Sekretär des Generalrates des Gewerkschaftskongresses an den Ministerpräsidenten Baldwin im Namen des Generalrates einen Brief gerichtet, worin sie die Zurückziehung der britischen bewaffneten Streitkräfte, die in die Vorgänge in Shanghai verwickelt sind, verlangen. Der Generalkrat wird nächste Woche zusammentreten.

Trostlose französische Finanzlage.

Vier Milliarden ohne Deckung.

Die französische Finanzlage wird immer trostloser. Immer mehr zehet sie, daß eine Sanierung aus eigener Kraft nicht möglich ist. In französischen Finanzkreisen werden die Maßnahmen, nach denen Amerika und England auf eine schnelle Erledigung der Schuldenfrage drängen, mit anhaltender Unruhe aufgenommen. Man befürchtet, daß das Drängen nach schneller Erledigung der Schuldenfrage einen sehr schlechten Einfluß auf den Stand des französischen Geldes ausüben könnte, um so mehr als auch andere Momente vorliegen, die die französische Finanzlage sehr ungünstig beeinflussen. Von den erheblichen Summen abgesehen, die die Kriegsausgaben in Marokko verschlungen hat, sind in den letzten Ausführungen Caillaux' deutlich genug hervor, in welcher kritischen Lage sich die französischen Finanzen befinden. Für die Mehrausgabe, die im laufenden Jahre mehr als 4 Milliarden Franken betragen dürfte, ist noch keinerlei Deckung vorhanden, und selbst Caillaux mußte hervorheben, daß er an die nationale Oberbereitschaft des französischen Volkes appellieren möchte, und daß das Volk sehr schwere Opfer bringen müsse. Um die Finanzlage bessern zu können. Unter solchen Umständen befürchtet man eine neuerliche Abschichtung des Franken, die gerade jetzt verhängnisvoll werden dürfte.

Paris, 4. Juni. Wie „Sait“ mitteilt, hat Caillaux, über das Sinken des Franken befragt, mitgeteilt, er werde augenblicklich keine Aktion unternehmen, da es sich nicht um Spekulationen handle. Die Kauffe der ausländischen Devisen sei zurückzuführen auf den starken Ankauf von Auslandsbörsen seitens der Baumwollhändler in Frankreich.

Die französische Linke mit Caillaux unzufrieden.

Paris, 4. Juni. Die Vorstände der zum Kartell der Linken gehörenden Parteien haben heute vormittag eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten, um über die von Caillaux eingebrachte kleine Steuerreform zu beraten. Nach zweistündigem Meinungsaustausch beschloßen die Vertreter des Kartells der Linken, dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister die Anregungen zu unterbreiten, die im Verlauf der Sitzung vorgebracht wurden. Eine Abordnung werde mit der Regierung eine Verständigung suchen und von ihr ohne Zweifel fordern, daß sie so schnell wie möglich ihre Finanzsanierungspläne bekanntgibt. Nach dem „Temps“ wird im Verlaufe der Verhandlungen bedauert werden, daß Caillaux durch seine kleine Finanzreform das Finanzprogramm, das die Regierungsparteien bis jetzt verfolgt haben, sabotiert. Einige Blätter halten die Lage für kritisch und fragen, ob nicht wenn keine Einigung zustandekommt, mit einer Ministerkrise gerechnet werden müßte. Nach einer Meldung der Agence Havas soll die Frage der Reform in der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung der Fraktionen der Mehrheit nicht besprochen worden sein, da die Radikalen vorläufig darauf verzichtet haben, die so dringende Beratung des Gesetzes über die Rückkehr der Arrondissementswahlen zu verlangen.

Keine Aufwertung des Papiergeldes.

Die Begründung im Prolog Jaenisch gegen die Reichsbank.

Berlin, 4. Juni. Wie bereits berichtet, ist die Klage des Oberfinanzratmannes a. D. Gottfried Jaenisch gegen die Reichsbank auf Aufwertung von 32 sogenannten rogestempelten Reichsbanknoten über je 1000 Mark in Höhe der Forderung abgewiesen worden.

Aus der folgenden Zusammenfassung der Urteilsbegründung verdienen folgende Sätze besondere Beachtung: Der Anspruch des Klägers (auf Aufwertung) ist nicht begründet. Durch § 2 des Gesetzes vom 4. August 1914 ist bestimmt:

Die auf weiteres ist . . . die Reichsbank zur Einlösung ihrer Noten nicht verpflichtet.

Dieses Gesetz besteht noch. Die Ansicht des Klägers, daß nach Beendigung des Krieges und nach Abschluß des Friedensvertrages mit dem Wegfall des Zweckes der Kriegsanleihebestimmung auch die Goldrückzahlung nicht automatisch wieder in Wirksamkeit treten sei, ist unzutreffend. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes ist zur Aufhebung ein Akt der Gesetzgebung erforderlich, der durch § 4 des Gesetzes dem Bundesrat übertragen ist. Dieser allein hätte darüber zu entscheiden gehabt ob die für den Erlaß des Gesetzes maßgebenden wirtschaftspolitischen Gründe noch fortbestehen. Weder der frühere Bundesrat noch der etwa als sein Nachfolger anzusehende Reichsrat hat diesen Aufhebungsschritt bisher vorgenommen, weil, wie ohne Zweifel anzunehmen ist, schwerwiegende wirtschafts- und währungspolitische Bedenken entgegenstehen. Die weitere Geltungsdauer des Gesetzes vom 4. August 1914 ist vielmehr ausdrücklich angeordnet durch § 83 des

neuen Bankgesetzes vom 30. August 1924.

Dem Anspruche des Klägers steht aber auch § 3 des Bankgesetzes vom 30. August 1924 entgegen. Dieser bestimmt: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ihren gesamten bisherigen Notenumlauf aufzurufen und gegen Reichsbanknoten umzutauschen; eine Million Mark bisheriger Ausgabe ist durch eine Reichsmark zu ersetzen. Die eingezogenen Noten sind zu vernichten. Die näheren Bestimmungen über den Aufruf und die Fristen für die Einlieferung und Kraftloserklärung der alten Noten setzt das Reichsbankdirektorium fest.“

Auf Grund dieser Gesetzesvorschrift hat die Reichsbank den Aufruf vom 5. März 1925 erlassen und im Reichsanzeiger und den sonstigen gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 8 Bankgesetzes und § 29 der Satzung der Reichsbank darüber bestimmten Veröffentlichungsblättern bekannt gemacht. Durch § 3 des Bankgesetzes ist ferner bestimmt, daß eine endgültige Lösung sämtlicher Rechtsbeziehungen der Inhaber der bisherigen Noten zu der Reichsbank erfolgen sollte. Dies allein entspricht auch dem Sinne und Zwecke der Vorschrift. § 3 des Bankgesetzes ist auf Grund der gemäß dem Landes-Gutachten übernommenen Bestimmungen ergangen um die Reichsbank auf eine festere Grundlage zwecks Erhaltung der Währung zu stellen und einer neuen Inflation vorzubeugen. Dazu war eine vollständige Lösung sämtlicher Verbindlichkeiten der Reichsbank aus dem alten Noten auf dem angegebenen Wege erforderlich. Die Vorschrift wäre völlig wirklos und unvollständig, wenn sie sich nur auf die Noten als Zahlungsmittel beschränkte und daneben die Verpflichtung aus den Noten als Schuldverschreibungen bestehen ließe. Ein Unterschied zwischen Inflationsnoten und den alten Banknoten von vor 1914 ist nicht gemacht worden.

Gegen politische Radikalisierung der Jugend.

Ein Erlaß des preussischen Innenministers.

Der Amliche preussische Pressedienst teilt aus einem Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern an alle Landes- und Ortsverwaltungsbehörden folgendes mit:

„In letzter Zeit macht sich in zunehmendem Maße das Treiben einzelner radikaler Gruppen aus den Reihen der Rechts- und der Linksorganisationen bemerkbar, das infolge der weiteren Verschärfung der politischen Gegensätze zu erheblichen Bedenken Anlaß gibt. Diese vorwiegend jugendlichen Personen betätigen sich vielfach derart daß sie, mit Knutenstöcken und häufig auch mit Gummirollen oder anderen gefährlichen Werkzeugen versehen, in kleinen Trupps lärmend und drohender die Straßen durchziehen, Passanten belästigen, politische Andersdenkende vielfach nicht nur in unsittlicher Weise beschimpfen, sondern sogar überfallen und verletzen.“

Dieses Benehmen ist vielfach Gegenstand allgemeiner Anstöße und droht Umfang und Formen anzunehmen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht geduldet werden können. Die Besorgnis von Zusammenstößen besteht in erhöhtem Maße, da in der wärmeren Jahreszeit wieder allenthalben öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Der Minister erlucht daher alle Polizeibehörden und Organe, gegen derartige Erscheinungen mit aller Entschiedenheit vorzugehen und bei Verstößen gegen Gesetz und Ordnung mit Nachdruck einzuschreiten.

Bei dieser Gelegenheit macht der Minister darauf aufmerksam, daß von der Erteilung von Waffenscheinen an Jugendliche möglichst abzusehen sein wird; die Erteilung wird sich jedenfalls nach sorgfältiger und vorrichtiger Prüfung nur auf dringende, vollkommen bedenkenfreie Ausnahmefälle erstrecken dürfen, in denen der Nachweis unbedingt zuverlässigkeit zweifellos erbracht ist. Auch schon das Mitführen einzelner schwerer Knutenstöcke, zahlreicher Gummirollen sowie besonders von Hieb- und Stichwaffen durch Wandertreffen stellt nach den gemachten Erfahrungen unter Umständen eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung dar. Gegen solche Trupps und Vereinigungen ist beim Vorliegen der Voraussetzungen des Paragraphen 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts mit allen Handhaben der Gesetzgebung einzuschreiten.“

Coolidges Appell an das Vertrauen.

„Vernunft oder neues Weltkräften!“

Washington, 4. Juni. Die gestrige Rede Coolidges in der Marineakademie findet als neues entscheidendes Dokument des Präsidenten für den Frieden durch Vernunft anstatt durch Gewalt starken Widerhall. Die interessantesten Stellen der Rede lauten: „Die Politik des Friedens durch Vernunft anstatt eines Friedens durch Gewalt ist diejenige, in der Amerika stets führend beteiligt war und stets beteiligt sein sollte. Vertrauen ist die wichtigste Stütze der Welt. Vertrauen gehört zu den Dingen, die im Sinne des Apostels zuerst kommen und darum über alles gesetzt werden müssen. Wir können keine Fortschritte erzielen, wenn wir nicht mehr tun, als Böses mit Bösem vergelten. Wir sollen nicht das Falsche in der Welt betonen, sondern das Wahre, nicht Verrat und Hinterlistigkeit, sondern Reinheit und ehrenhafte Bestimmung. Soziales und nationales Vertrauen müssen erweitert werden zu internationalem Vertrauen.“ In diesem Sinne wandte sich der Präsident unter deutlichem Hinweis auf gewisse Ringelemente, die stets im Trüben stehen und die öffentliche Meinung immer wieder gegen Japan aufzuheben suchten, gegen solche Angehörige der Marine, die anderen Mächten unterstellen, sie rüsten gegen Amerika, und damit Haß und Mißtrauen sähen. Mit aller Entschiedenheit rüde der Präsident zugleich mit unmißverständlichem Hinweis auf die europäischen Ringen, gleichviel welcher Nationalität, von

allen Überzeugten ab. „Wir vertrauen der Fähigkeit der Nationen,“ erklärte er, „ihre Meinungsverschiedenheiten durch Verhandlung Schlichterbarkeit und Entscheidungen gebührend zusammengesetzter Gerichtshöfe beizulegen. Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, und schließlich muß auch die Vernunft die Oberhand behalten. Wir haben uns zu entscheiden zwischen dieser Ueberzeugung oder jener anderen, die bewaffnete Gewalt als einzige Sicherheit ansieht. Diese letztere Ansicht aber bedeutet, wenn zur äußersten Konsequenz durchgeführt, immer weiter gesteigerte Rüstungen, stetige Steigerung des Hasses und Mißtrauens und damit eine Rückkehr zu den alten Methoden des militärischen Wettrüstens mit der Gewißheit, daß die Welt immer wieder wenn sie nach einem Kräfte neuer Rüstungen fähig ist, in einen neuen Krieg gestürzt wird.“ Auf dessen Seite Präsident Coolidge steht, konnte er nicht deutlicher sagen, als mit dem lapidaren Schlußsatz: „Wenn wir den Frieden auf Erden fördern wollen, so müssen wir sehr viel mehr haben als nur die Gewalt des Schwertes; wir müssen die geistigen und moralischen Kräfte der Menschheit zur Aktion rufen.“

Kanada annektiert den Nordpol.

New York, 4. Juni. Im kanadischen Unterhaus wurde ein Antrag der Regierung angenommen, der auf eine Annexion des Nordpols durch Kanada hinausläuft. Der kanadische Innenminister Stewart erklärte dazu, daß Kanada das Land bis zum Nordpol für sich beanspruche, gleichgültig, ob das Land bereits entdeckt sei oder nicht. Der diesbezügliche Vorschlag der Regierung ermächtigt die kanadische Regierung, von den Entdeckern zu verlangen, daß sie vor Eintritt ihrer Entdeckungsfahrten sich Lizenzen von der kanadischen Regierung einholen. Stewart nahm dabei ausdrücklich Bezug auf Amundsen und die demnachst startende McMillan-Expedition und erklärte, daß das kanadische Gesetz etwaige Streitigkeiten über die Souveränität des Nordpols von vornherein abschneiden solle.

Generalstreik in Lissabon.

Lissabon, 4. Juni. Die Forderung der Arbeiterpartei hat den Generalstreik erklärt, den man aber in der Stadt kaum merkt. Es hat einen Zusammenstoß zwischen der Polizei und den Streikenden gegeben. Die parlamentarische Lage hat sich verschlechtert. Das Kabinett Gulmaras wurde in der Kammer heftig von den Nationalisten angegriffen und von seiner eigenen Partei lau unterstützt. Man erwartet den Sturz der Regierung und ein Kabinett Machado, was die Lage nicht klären würde.

Das Schulprogramm der deutschen Lehrerschaft.

Abschluß der Hamburger Lehrertagung.

Hamburg, 4. Juni. Am letzten Verhandlungstage hielt Oberschullehrer Wolff-Verlin, der neue erste Vorsitzende des Vereins, seinen von mächtigem Beifall unterbrochenen Vortrag, dem die übervolle Versammlung sowohl in ihren grundsätzlichen Erörterungen als auch in ihren Forderungen begeistert zustimmte. Seine Darlegungen, an die sich, um den Eindruck nicht abzuschwächen, keine Diskussion angeschlossen, gipfelte in folgenden Ausführungen:

„Nebst nach Einheit und Größe strebende Volk muß in selbstbewußter Politik seine geistigen Werte zur Festigung im Innern und zur Stärkung nach Außen einsehen. Die Erziehung zur Volksgemeinschaft und zum Einheitsvolk ist bei uns bei der eigentümlichen Stärke des Individualismus in unserem Volkscharakter, des Stammes-Partikularismus, der religiösen Spaltung und unserer sozialen Spaltung besonders notwendig. Der deutsche Lehrerverein, der seit Jahrzehnten für den Reichsschulgedanken gearbeitet und geworben hat, hat es deshalb mit Freuden begrüßt, daß die Reichsversammlung vom 11. August 1919 im Reiche das Recht der Grundlagengesetzgebung für das Schulwesen gegeben und mit dem Mittel „Bildung und Schule“ ein Einheitschulprogramm verbriefte hat. Er erhebt aber

schärfsten Einspruch gegen die Unentschlossenheit und Antragslosigkeit der Reichsregierung auf kulturpolitischen Gebiete.

Die es auch hat gesehen lassen, daß der Reichsschulgedanke verblühte und die Reichsschulstelle gerückt ist, daß die Verfassungsvorgaben auf dem Schulgebiete nicht erfüllt wurden und die Herrschaft und die Unentschlossenheit der deutschen Schule stärker denn je geworden ist. Der deutsche Lehrerverein bekämpft sich gegenüber allen die Volkseinheit und Volksgemeinschaft schwächenden Strömungen auf Neue zum Reichsschulgedanken und fordert von Reichsregierung und Reichstag eine im Geiste der Verfassung geführte fortschrittliche und freiheitliche Reichsschulpolitik.

Er erhebt auf dieser Grundlage im einzelnen folgende

Forderungen:

1. Das Reich hat auf dem Wege der Reichsschulgesetzgebung eine einheitliche Grundlage für den Aufbau und die innere Kräftigung der Schule zu schaffen, dabei sind die in der Verfassung festgelegten Grundzüge der Einheit und Gemeinschaft, der Staatlichkeit und der sozialen Forderung maßgebend und alle Wätrnung der Schule zu vermeiden.
2. Die Grundschule ist gegen alle Bestrebungen, die sie in ihrer pädagogischen und sozialen Arbeit hemmt, mit aller Kraft zu schützen. Das Aufstiegsproblem kann nur im Rahmen der Gesamtschule und der Gesamtschule gelöst werden.
3. Die öffentliche Schule muß in allen ihren Teilen Staatschule sein, eine Schule, die vom Staate eingerichtet, geleitet und von ihm allein beaufsichtigt wird. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind auf dem Schulgebiete nur durch die Staatsgesetzgebung zu regeln. Sie dürfen nicht vertraglichen Bestimmungen mit außerstaatlichen Mächten unterworfen werden.
4. Die Lehrerbildung ist reichsgesetzlich nach Artikel 148,9 zu regeln. Dabei ist ausdrücklich festzulegen, daß die allgemeine Vorbildung durch das Bestehen der Abschlußprüfung

Don
spränge
Hilfe
die Exped
in Flügge
mundfen
nan, nach
2. Breiter
ktion in
Amundsen
Rop
Zuziehung
Major Jo
reglichen
Hilfsexp
die Mägli
ahrt vor
Küftung
anden mü
Kap Colum
werden. T
Sonnabend
strede zw
in Eis en
ordland
Billan in
Pari
Florenz, da
stänlich
die Nordpo
Lincoln
letet. De
sines Sohr
Berl
er „Fram
er Padeis
Amundsen
rückkehr
Austwege
Oslo endg
welche Amu
dem Flüg
wird Amun
der Ueber
niemand an
Ran glaub
worden sind

Der Fr
deutschen
er von be
Dachlag
kommen jet
unterfentel
us Kranken
Wieder
bericht G
brenst im
eifilse zum
ar. Im Fr
worden war
föhrens ange
Vertand
ander funder
über Seiter
en werden,
Methoden der
Besondere
Ausprobieren

Da
Ein

„Stun
nden des
„Er ist
bedenklicher
Krone ver
müssen.“
„Es si
Emilie Kle
„Für i
Berlegenheit
Hofers wird
ich mein V
noch immer
Bedenkliche
darum, daß
alles auf m
die Auslag
„Ich de
herr Vo“to
der Danko
würdt, daß
so weigert
leber - de
alten,“ fu
nen darf,
ch mache m
er von den
„Zun
ommen fre
erwehlt u
ing. „Sch
gehen.“ Ru
la den Wad